Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9611 — Pavilion Energy/Iberdrola Group (European LNG Asset Portfolio))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 386/11)

1. Am 5. November 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Pavilion Energy Pte. Ltd. (Singapur), kontrolliert von Temasek Holdings Private Limited (Singapur),

— European LNG Asset Portfolio (Spanien), Teil der Unternehmensgruppe Iberdrola („Iberdrola“, Spanien),

Pavilion Energy übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile von Iberdrola. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Pavilion Energy ist ein in Singapur ansässiges weltweit vertretenes integriertes Unternehmen, das im Bereich des Handels sowie der Lagerung, Verarbeitung und Beförderung von LNG (Flüssigerdgas) tätig ist. Das Unternehmen steht zu 100 % im Eigentum der Investmentgesellschaft Temasek.

— „European LNG Asset Portfolio“, das Portfolio für europäische Flüssigerdgas-Vermögenswerte von Iberdrola, umfasst eine Reihe von Flüssigerdgas-Vermögenswerten, darunter ein Portfolio mit langfristigen Flüssigerdgas-Beschaffungs- und Lieferverträgen, sowie verschiedene zusätzliche Verträge über Regasifizierungskapazitäten im Vereinigten Königreich und in Spanien, Rohrleitungskapazitäten an der spanisch-französischen Grenze sowie die Zeitcharter eines neu gebauten MEGI-Flüssigerdgasschiffes.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9611 — Pavilion Energy/Iberdrola Group (European LNG Asset Portfolio)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.